

Der Fall Lefebvre

Der frühere Erzbischof Marcel Lefebvre hat mit der unrechtmäßigen Weihe von vier Bischöfen am 30. Juni dieses Jahres die Trennung von der Kirche auch im juristischen Sinn vollzogen. Das Kirchenrecht bestraft eine solche Handlung mit der automatisch eintretenden Exkommunikation, dem Ausschluß aus der kirchlichen Gemeinschaft. Trotz der maßlosen Beschimpfungen, die er über sich ergehen lassen mußte – „charakterlos“, „Modernist“, „Verleugnung der gesamten Vergangenheit der Kirche“, ja „Antichrist“ –, hat Papst Johannes Paul II. das Äußerste getan, um ein Schisma zu verhindern. Er kam Lefebvre so weit entgegen, daß die Meinung entstehen konnte, er mache Abstriche an der Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils und lasse gegenüber „konservativen“ Abweichungen mehr Milde walten als gegenüber „progressiven“, obwohl von diesen eine so scharfe Polemik gegen Konzil und Päpste unbekannt ist. Rom ist es also auf keinen Fall anzulasten, daß es zum Bruch kam. Die Verantwortung liegt allein bei Lefebvre und denen, die ihn stützen.

Es wäre jedoch verhängnisvoll, wenn man es bei dieser formalen, bloß juristischen Sicht der Dinge beließe. Die rechtswidrige Weihe von Bischöfen war nur der äußere Anlaß, nicht der innere Grund der Trennung. Diesen muß man sehen, wenn man die Vorgänge verstehen und ihre Bedeutung ermessen will. Lefebvres Grundvorwurf heißt, im Zweiten Vatikanischen Konzil habe die Kirche Roms mit der Tradition der „Kirche aller Zeiten“ gebrochen. Sie habe „neue Institutionen“, ein „neues Priestertum“, einen „neuen Kult“ und eine „neue Lehre“ geschaffen und damit der „wahren Kirche den Rücken gekehrt“. Dieser Anschuldigung liegt ein Kirchenbild zugrunde, das die Kirche als eine der Geschichte enthobene Größe versteht, die von Anfang an ihre Lehre, ihre Institutionen und ihre Gottesdienstformen voll ausgebildet hatte und diese bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil unverändert bewahrte.

Es liegt auf der Hand, daß eine solche Haltung mit der wirklichen Tradition der Kirche nichts zu tun hat, weder mit ihrer faktischen Entwicklung noch mit ihrem Selbstverständnis. Die Kirche hat sich immer mit den Strömungen der Zeit auseinandergesetzt und jeweils die Antworten auf die veränderten Fragen der Gegenwart gesucht. In diesem Prozeß hat sie die Formulierung ihrer Lehre wie auch die Formen ihres Gottesdienstes und ihrer institutionellen Gestalt „im Hinblick auf die Probleme und Notwendigkeiten einer jeden Zeit weiterentwickelt“ (Johannes Paul II.). Die Besonderheit des Zweiten Vatikanischen Konzils besteht darin, daß es sich nicht nur um die notwendigen Reformen bemühte, wie alle Konzilien vorher, sondern daß es die Geschichtlichkeit der Kirche selbst zum

Thema machte. Es verstand sich ausdrücklich als Reformkonzil. Es wollte nicht einfach Altes wiederholen, sondern die Kirche im Geist des Evangeliums und im Blick auf die Gegenwart erneuern und sie zum Dialog mit den anderen Christen, den anderen Religionen und überhaupt der heutigen Welt öffnen.

Was Lefebvre als Tradition bezeichnet, ist eine historisch bestimmte, zeitbedingte Form von Glauben, Christentum und Gesellschaft, in diesem Fall die kirchliche Welt, die für Teile gerade des französischen Katholizismus in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts charakteristisch war, nicht aber für die Gesamtkirche dieser Epoche und schon gar nicht für die „Kirche aller Zeiten“. Weil Lefebvre diese eine Gestalt von Glauben und Kirche mitsamt ihren unausweichlichen Einseitigkeiten, Engführungen und Verzerrungen absolut setzt und mit der Wahrheit selbst identifiziert, muß ihm ein Konzil, das von der Geschichtlichkeit der Tradition ausgeht und diese nicht als unveränderliche Größe betrachtet, als Verrat an der Wahrheit selbst erscheinen. Der Protest Lefebvres wurde also nicht durch Mißbräuche oder Exzesse der nachkonziliaren Zeit veranlaßt, wie das noch heute manche meinen. Er richtet sich vordergründig gegen wesentliche Einzelbeschlüsse des Konzils, letztlich aber gegen jedes geschichtliche Verständnis der Tradition und so gegen den Grundansatz des Zweiten Vatikanums. Es ist das Wesen der kirchlichen Tradition selbst, das hier in Frage steht. Johannes Paul II. sieht daher die Wurzel des Dissenses richtig in Lefebvres „unvollständiger und widersprüchlicher Auffassung von Tradition“.

Damit ist aber der Rahmen jeder möglichen Pluralität in der Kirche gesprengt. Verschiedenartige Ausprägungen von Lebens- und Glaubensformen sind mit der Einheit der Kirche nur dann vereinbar, wenn sie einander gelten lassen und wenn niemand für seine eigene Meinung einen Absolutheitsanspruch erhebt. Lefebvre behauptet aber, seine Bewegung verkörpere allein die wahre Kirche, und eine „Versöhnung“ sei nur dann möglich, wenn „die Kirche des Konzils“ zur wahren Tradition zurückkehre, die derzeit nur von dem an Lefebvre orientierten „katholischen Rest glaubenstreuer Priester und Katholiken“ aufrechterhalten werde.

Es geht demnach nicht um die Messe oder um den kirchenrechtlichen Status einer Bewegung in der Kirche, nicht bloß um das Verständnis einzelner Lehren des Konzils oder um die Berechtigung oder Nichtberechtigung konziliarer und nachkonziliarer Reformen. Es geht um die Frage, ob die Tradition eine unbewegliche, unveränderliche Größe ist, an der man bis ins kleinste Detail festhalten muß, unbekümmert um den Wandel der Zeiten, oder ob das Bestehende stets der Überprüfung und Erneuerung bedarf. Weil Lefebvre von der Grundstruktur seines Denkens und seines Glaubensverständnisses schon die Möglichkeit einer Weiterentwicklung und auch eines Kompromisses ablehnt, war der Bruch wohl nicht zu vermeiden. Um so mehr kommt es nun darauf an, daß die Kirche an den Entscheidungen des Konzils festhält und sie ohne Abschwächungen verwirklicht.

Wolfgang Seibel SJ